

Merkblatt für die Beantragung einer deichrechtlichen Genehmigung

nach der Hamburgischen Deichordnung (DeichO)

A. Allgemeines

Genehmigungspflichtig sind nach § 9 DeichO

- **Nutzungen und Arbeiten** an der Hochwasserschutzanlage einschließlich des Schutzstreifens und **Befahren des Deiches**, wie zum Beispiel:
 - o Bauliche Anlagen
 - o Leitungskreuzungen
 - o Einbauten wie z.B. Schilder

Der **Antragsteller** sollte sich im Vorwege der Antragsstellung erkundigen, ob für die vorgesehenen Flächen seines Vorhabens bereits besondere Anforderungen (z.B. Flächennutzungspläne, Bebauungspläne, Naturschutzgebiete, Wasserschutzgebiete) oder bestehende Rechtsverhältnisse durch Dritte bestehen.

Bei Anlagen auf oder an Grundstücken Dritter muss die Zustimmung und ein Überwegerecht des Grundstückseigentümers vorliegen. Zweckdienlich ist die Beantragung durch den Eigentümer selbst.

Sofern Anforderungen zur Statik bestehen, sollten frühzeitig die Randbedingungen mit der Statischen Prüfstelle - HPA EC-11- (Leiter Frank Feindt, Tel.: 040 / 428.47-3262) geklärt werden.

Der **Antrag zur Erteilung einer deichrechtlichen Genehmigung** ist schriftlich formlos zu stellen bei:

**Hamburg Port Authority
Wasserbehörde, HPA PA22
Neuer Wandrahm 4
20457 Hamburg**

Erst nach der Erteilung der schriftlichen deichrechtlichen Genehmigung darf unter Beachtung der Bedingungen und Auflagen das Vorhaben ausgeführt werden!

B. Antragsunterlagen

Das Antragsschreiben soll folgende **Informationen** enthalten:

- Name und Wohnsitz des zukünftigen Genehmigungsinhabers**
(bei juristischen Personen und Personenvereinigungen ihren Sitz)
- Rechnungsanschrift für Gebührenbescheid**
- Name und Wohnsitz des zukünftigen Unterhaltungspflichtigen**
(sofern vom Genehmigungsinhaber abweichend)
- Name, Kontaktdaten und Vollmacht des Antragstellers**
(sofern vom Genehmigungsinhaber abweichend z. B. bei Planungsbüros)
- Kurzbeschreibung Art, Umfang und Zweck** der beabsichtigten Maßnahme
- Bauzeitenplan bzw. Nutzungszeitraum** (bei befristeten Vorhaben)
- Unterschrift** des Antragstellers

Dem Antrag sind im Regelfall folgende **Unterlagen (5-fach)** beizufügen:

- Übersichtsplan** z. B. M 1:25.000
- Lageplan** z. B. 1:1.000, 1:2.000 oder 1:2.500 mit Darstellung des geplanten Vorhabens:
 - o Farbliche Kennzeichnung:
 - Neu geplante Anlage: **rot**
 - Abbruch/Entfallen: **gelb**
 - Bestand/vorhanden: **schwarz**
 - o Maßstab, Nordpfeil, Örtlichkeit (Name der HWS-Anlage)
 - o Deichgrundgrenzen und Deichkilometer
 - o Namen der Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke

- ☒ **Maßstäbliche Bauzeichnungen** mit:
 - Grundriss der Anlage, Längs- und Querschnitt mit wesentlichen Abmessungen,
 - Höhenlage von Landflächen/Anlagen bezogen auf Normalhöhen-Null (NHN) im DHHN 2016
 - Darstellung der Wasserstände
 - Bemessungshochwasserstand
 - NHN +6,45 m HThw (Höchstes gemessenes Hochwasser)
 - NHN +2,18 m MThw (Mittleres Tidehochwasser)
 - NHN +/-0,00 m Normal-Höhennull
 - NHN -1,62 m MTnw (Mittleres Tideniedrigwasser)
 - Lage von Hochwasserschutzanlagen inkl. Schutzstreifen (Deiche oder Polder)
- ☒ **Baubeschreibung** mit:
 - Beschreibung von Art, Umfang und Zweck der Anlage
 - Beschreibung der Nutzung bzw. des Betriebes
 - Angabe der für die Konstruktion gewählten Baustoffe und des Bausystems
 - Angabe der Größe der Anlage und der Gesamtfläche (L x B)
 - Angaben zu Bauzwischenzuständen und Bauhilfsmaßnahmen (Gerüste, Pfähle usw.)
 - Angaben zur Sicherung bei Sturmflut und Eisgang (Rettungs- und Räumkonzept)
 - Angaben über die Lagerung oder Verwendung von wassergefährdenden Stoffen

Je nach Baumaßnahme können folgende Unterlagen benötigt werden:

- ☒ **Prüffähige statische Unterlagen (2-fach) u.a. mit:**
 - Übersichts- und Positionspläne
 - Statische Berechnung(en)
 - Ausführungspläne, ggf. Werkstattpläne
 - Baugrundgutachten
- ☒ **Herstellkosten** nach §3 BauGebO *Die Herstellkosten sind nach Umfang sämtlicher Arbeiten und Lieferungen zu ermitteln, die zur Fertigstellung des Bauwerks erforderlich sind. Dazu gehören auch die Planungskosten. Es sind regelmäßig folgende Kosten nach DIN 276: 2018-12 heranzuziehen: 230, 300, 410 bis 460, 510 bis 540 und 740 (soweit Bestandteil des Genehmigungsverfahrens). Der Betrag ist netto anzugeben. Werden Eigenleistungen erbracht, von Unternehmen oder Lieferanten sonst nicht übliche Vergünstigungen eingeräumt, Lieferungen oder Leistungen in Gegenrechnungen ausgeführt oder vorhandene oder vorbeschaffte Bauteile oder Baustoffe verwendet, so werden die Herstellkosten nach den für diese Arbeiten und Leistungen zu erbringenden üblichen Unternehmerleistungen angesetzt.*

Die statische Prüfung erfolgt durch die Statische Prüfstelle Hafen oder einem von der Statischen Prüfstelle Hafen beauftragten Prüfingenieur!

Je nach Art des Vorhabens können [weitere Unterlagen/Informationen](#) erforderlich werden, die ggf. vorher mit der Wasserbehörde abgestimmt werden sollten. Sofern die Antragsunterlagen zur Beurteilung des Antrages nicht ausreichen sollten, werden entsprechende Unterlagen oder Informationen nachgefordert.

Ihre Ansprechpartner bei der Wasserbehörde:

Sven Maudrich	Tel. 040 / 428.47-2289	PA22-1
Sven Wierzewski	Tel. 040 / 428.47-2577	PA22-9
Karl-Heinz Stehr	Tel. 040 / 428.47-2410	PA22-10
Jens Witte	Tel. 040 / 428.47-3190	PA22-11

E-Mail: hws-aufsicht@hpa.hamburg.de

Gerne beraten wir Sie vor einer Antragsstellung!